

Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Amt für Planung und Bau
Abteilung Straßen und Verkehrslenkung

Herrn
David Goerke
Langenstr 34
18439 Stralsund

Kontakt Jana Scholz
 Badenstraße 17
Durchwahl 03831 - 253573
Telefax
E-Mail verkehrsbehoerde@stralsund.de
Seite 1 von 2
Datum: 22.01.2026
Sprechzeiten Dienstag 8 - 12 und 13 -18 Uhr
 Donnerstag 8 - 12 und 13 - 17 Uhr

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Sonderparkberechtigung für Bewohner gemäß §§ 45 und 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) und der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1 bis 1e StVO

Sehr geehrte(r) Herr Goerke,

Ihrem Antrag auf Sonderparkberechtigung für Bewohner (Bewohnerparkausweis) wird entsprochen. Der Bewohnerparkausweis **A21339** berechtigt in den für die **Zone A 2** vorbehaltenen Bereichen, vom 22.01.2026 bis zum 22.01.2027, zu parken.

Der Bewohnerparkausweis **A21339** gilt nur für das Kfz-Kennzeichen:

**HST-DG 80
HST-DG 100**

Der Bewohnerparkausweis ist von außen gut lesbar im Kraftfahrzeug anzubringen: Befestigung an der Frontscheibe oder Auslage im Bereich der Frontscheibe.

Sie sind verpflichtet, jede Änderung Ihrer Anschrift, des Kfz-Kennzeichens, der Haltereigenschaft bzw. der dauernden Nutzung des Fahrzeuges und das Vorhandensein einer Garage oder eines anderen privaten Stellplatzes mitzuteilen. Die Sonderparkberechtigung endet zum Zeitpunkt des Eintrittes dieser Tatsache und somit vor dem eigentlichen Fristablauf. Der Parkausweis ist dann **unverzüglich und unaufgefordert** zurückzugeben.

Bitte beachten Sie, dass eine Sonderparkberechtigung keine Garantie auf einen Stellplatz in der Bewohnerparkzone beinhaltet. Ein Missbrauch kann nach § 49 StVO verfolgt werden. Betrug oder Urkundenfälschung wird nach den Bedingungen des Strafgesetzbuches (StGB) verfolgt.

Die Entscheidung über Ihren Antrag und Erteilung einer Sonderparkberechtigung für Bewohner gemäß §§ 45 und 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1 bis 1e StVO ist nach § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) kostenpflichtig. Für die Erteilung der Sonderparkberechtigung wird eine Gebühr in Höhe von **108,00** EUR erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jana Scholz

Anlagen:
Bewohnerparkausweis

Sparkasse Vorpommern

IBAN:DE35150505000100050581
NOLADE21GRW

Pommersche Volksbank e. G.

IBAN:DE14130910540000054070
GENODEF1HST

Deutsche Bank Berlin

IBAN:DE87130700000260097100
DEUTDEBRXXX

Hausanschrift:
Mühlenstraße 4 – 6
18439 Stralsund
Telefon: 03831 252110
www.stralsund.de

Hinweise zum Ablauf des Bewohnerparkausweises und Neuausstellung:

Der Bewohnerparkausweis wird nicht automatisch „verlängert“. Sofern der Bedarf fortbesteht, ist die Neuausstellung zu beantragen. Der Anspruch auf eine Sonderparkberechtigung für Bewohner ist dann erneut nachzuweisen. Die Beantragung kann online erfolgen unter: <https://service.stralsund.de/start>. Die notwendigen Unterlagen sind erneut beizubringen, etwaige Anträge auf Neuausstellung rechtzeitig zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Hansestadt Stralsund, dem Oberbürgermeister, Amt für Planung und Bau, Badenstraße 17, 18439 Stralsund oder jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund erhoben werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung eines Widerspruchs bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Ein Widerspruch gegen die Festsetzung der Gebühr hat gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der gültigen Fassung keine aufschiebende Wirkung. Sie können aber gem. § 80 Abs. 5 VwGO beim zuständigen Verwaltungsgericht einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stellen.

Zuständiges Verwaltungsgericht: Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald

Datenschutz

Die Hansestadt Stralsund behandelt personenbezogene Daten vertraulich und beachtet die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes. Die vollständigen Informationen zum Datenschutz entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.stralsund.de/datenschutzinfo. Auf Anforderung senden wir Ihnen die Datenschutzinformationen auch in schriftlicher Form zu.

Sparkasse Vorpommern

IBAN:DE35150505000100050581
NOLADE21GRW

Pommersche Volksbank e. G.

IBAN:DE14130910540000054070
GENODEF1HST

Deutsche Bank Berlin

IBAN:DE87130700000260097100
DEUTDEBRXXX

Hausanschrift:
Mühlenstraße 4 – 6
18439 Stralsund
Telefon: 03831 252110
www.stralsund.de

Behörde

**Hansestadt Stralsund
Badenstraße 17**

18439 Stralsund

Anschrift

**Herr
David Goerke
Langenstr 34**

18439 Stralsund

PLZ, Ort, Datum 18439, Stralsund, 22.01.2026	
Sachbearbeiter(in) Frau Scholz	Zimmer- Nr. 1.15
Telefon (Durchwahl) 03831/253573	Telefax-Nr. 03831/25253573
Steuernummer 079/133/81046	Kassenzeichen 72.02284.2
USt. ID Nummer DE137531865	Zahlungskennzeichen

Kostenbescheid
(Gebühren und Auslagen)

Auf Grund

Erteilung eines Bewohnerparkausweises.

wird für nachstehend aufgeführte Amtshandlungen an Gebühren und Auslagen festgesetzt:

AKZ-Antrag	Tarifstelle	Bezeichnung der Forderung	Anzahl	Gebühr	Gesamt
	264	Verwaltungsgebühr	1	108,00 EUR	108,00 EUR
				Auslagen:	0,00 EUR
				Summe:	108,00 EUR

Zahlungsart:

Rechnung:

Bei Rechnungsstellung werden Sie gebeten, diesen Betrag bis zum **12.02.2026** unter Angabe des Kassenzeichens auf das unten angegebene Konto zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

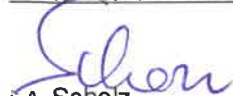
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Hansestadt Stralsund, dem Oberbürgermeister, Amt für Planung und Bau, Badenstraße 17, 18439 Stralsund oder jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund erhoben werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung eines Widerspruchs bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt. Ein Widerspruch gegen die Festsetzung der Gebühr hat gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der gültigen Fassung keine aufschiebende Wirkung. Sie können aber gem. § 80 Abs. 5 VwGO beim zuständigen Verwaltungsgericht einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stellen.

Zuständiges Verwaltungsgericht

Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald

Datenschutz: Die Hansestadt Stralsund behandelt personenbezogene Daten vertraulich und beachtet die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes. Die vollständigen Informationen zum Datenschutz entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.stralsund.de/datenschutzinfo. Auf Anforderung senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise auch in schriftlicher Form zu.


i. A. Scholz

Bankverbindung

Sparkasse Vorpommern, Stralsund

IBAN: DE35 150505000100050581 / BIC: NOLADE21GRW / Kassenzeichen: **72.02284.2**

